

ten vom 20. Juli über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg Strafanzeige erfasst. Generalleutnant von Rundstedt hat als Militärbevollmächtigter den drei Beschuldigten nach der Amtsenthebung den Befehl gegeben, sich jeder Amtshandlung zu enthalten. Die Beschuldigten haben aber bis zu ihrer Dienstfernung dem Befehl entgegengehandelt, obwohl sie die Zuständigkeit des militärischen Bevollmächtigten anerkannt hatten.

Der sozialdemokratische Parteivorstand an die Partei

Berlin, 20. Juli. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat an die Partei einen Aufruf gerichtet, in dem es u. a. heißt: Der Kampf um die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in der deutschen Republik ist zunächst mit aller Kraft als Wahlkampf zu führen. Es liegt beim deutschen Volk, durch seinen Machtpruch am 31. Juli dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten, der durch das Zusammensetzen der Reichsregierung mit der Nationalsozialistischen Partei entstanden ist. Die Organisationen sind in höchste Kampfbereitschaft zu bringen. Strengste Disziplin ist mehr denn je geboten. Wilden Parolen von unbefugter Seite ist Widerstand zu leisten.

Die Gewerkschaften an die deutsche Arbeitnehmerschaft

Berlin, 20. Juli. Von den unterzeichneten Gewerkschaftsverbänden wird folgender Aufruf verbreitet: Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in grohe Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksrichtungen, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgend eine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Berlin, den 20. Juli 1932.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund.
Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Deutscher Beamtenbund.

Die christlichen Gewerkschaften zur politischen Lage

Köln, 20. Juli. Der Ausschuß der christlichen Gewerkschaften für Westdeutschland veröffentlichte eine Verlautbarung, in der es u. a. heißt: „Die unheilvolle innenpolitische Entwicklung der letzten Monate hat durch die Zwangsmahnahmen für Preußen eine weitere Verschärfung erfahren. Wir protestieren gegen verfassungswidrige Methoden, Land und Volk zu regieren. Wir bekämpfen jede wie immer geartete Diktatur. Wir fordern erneut sofortige Wiederin Kraftsetzung des Uniformverbotes. Von den christlichen Gewerkschaftlern erwarten wir nach wie vor Besonnenheit und Disziplin. Provokationen radikaler Kreise sind energisch zurückzuweisen.“

Protesttelegramme des bayerischen Ministerpräsidenten an den Reichspräsidenten und den Reichskanzler

München, 20. Juli. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat an den Reichspräsidenten heute folgendes Telegramm gesandt: Durch die Notverordnung vom heutigen Tage in schwerer Sorge um die verfassungsmäßigen Rechte und die Existenzgrundlage der deutschen Länder bitte ich Eurer Exzellenz ergebnis mit, daß ich für die bayerische Regierung beim Herrn Reichskanzler heute Rechtsverwahrung eingezogen und Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Rechtsfrage beantragt habe. In treudeutscher Ergebenheit und Verehrung Ministerpräsident Dr. Held.

Das Telegramm an den Herrn Reichskanzler hat folgenden Wortlaut: Die Einsetzung eines Reichskommissars an Stelle von Landesregierung und die Amtsenthebung von Landesministern ist nach Auffassung des bayerischen Gesamtministeriums mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung vom 20. Juli berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Namens der bayerischen Staatsregierung lege ich förmlich Rechtsverwahrung ein. Antrag beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Entscheidung der Rechtsfrage ist von uns gestellt. Ministerpräsident Dr. Held.

Antrag der bayerischen Regierung beim Staatsgerichtshof
München, 20. Juli. An den Staatsgerichtshof in Leipzig hat die bayerische Staatsregierung telegraphisch folgenden Antrag eingereicht: Namens der bayerischen Staatsregierung beantrage ich für das Land Bayern zu erkennen: Einsetzung eines Reichskommissars an Stelle von Landesregierung sowie Amtsenthebung von Landesministern, wie in der Reichsnotverordnung vom 20. Juli 1932 vorgesehen, ist mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Zur Begründung des Antrages nehme ich Bezug auf die Erklärung Bayerns

Die Meinung der Parteien über die Einsetzung des Preußenkommissars

Berlin, 20. Juli. Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen ist den meisten politischen Parteien heute früh überraschend gekommen, obwohl man allseitig mit einem solchen Schritt der Reichsregierung bereits rechnete. Über die Stimmung in den verschiedenen Lagern erfährt das Nachrichtenbüro des VDZ folgendes: Während die Deutschen Nationalen und Nationalsozialisten ihrer Genugdung darüber Ausdruck geben, daß Reichspräsident und Reichsregierung ihrem Verlangen endlich nachgekommen sind, werden bei den Parteien der Mitte und der Linken lebhafte Debatten gegen die verfassungswidrige Zulässigkeit der neuen Notverordnung geführt gemacht. In Zentrumskreisen unterstreicht man den Besluß der bisherigen preußischen Regierung, den Staatsgerichtshof anzurufen. Eine offizielle Stellungnahme der Partei liegt noch nicht vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der engere Parteivorstand binnen kurzem zusammentritt. Sehr erregt ist die Stimmung bei der Bayerischen Volkspartei, die mit besonderer Nachdruck auf den föderativen Charakter der Reichsverfassung hinweist. Eine offizielle Stellungnahme dieser Partei ist bereits für heute abend zu erwarten. In den Reihen der Staatspartei gibt man seiner Befriedigung über die Haltung des Preußenkabinetts Ausdruck. Gegenüber der bereits in der Deutschtüchtlichkeit aufgetauchten Einwendung, nach Einsetzung des Reichskommissars sei die preußische Regierung garnicht mehr legitimiert, den Staatsgerichtshof anzurufen, wird von maßgebender Stelle der Staatspartei

erklärt, solange die preußischen Minister ihre Amtsgeschäfte dem eben erst ernannten Reichskommissar oder einem seiner Vertreter noch nicht ordnungsgemäß übergeben hätten, befinden sie sich noch im Umte und seien auch befugt, im Namen Preußens den Staatsgerichtshof anzurufen. Auch beim Volksdienst äußert man schon jetzt lebhafte Bedenken über die Verfassungsmöglichkeit der jüngsten Notverordnungen. Die Sozialdemokraten haben ihren Parteiausschuß für Donnerstag mittag 12 Uhr einberufen. Die Sozialdemokratische Partei wird, so erfüllt man von dieser Seite alles tun, um die Arbeiterbevölkerung von Unbesonnenheiten zurückzuhalten, die den Anlaß für eine Abstimmung des Termins der Reichstagswahlen geben könnten, deren Ausgang angeht der jüngste Entwicklung sie für sich als recht günstig beurteilt. — Aus volksparteilichen Kreisen wird dem Nachrichtenbüro erklärt, daß man in der ganzen Entwicklung die Früchte der Weimarer Koalitionspolitik sehe, die bis zum letzten Augenblick unbelehrbar gewesen sei und noch zum Schlus durch eine Geschäftsaufordnung ändern die Bildung einer neuen preußischen Regierung fast unmöglich gemacht habe. Auch für die Nationalsozialisten sei der Reichskommissar nur der Ausweg aus einer unlösbar gewordenen Position. Man zieht bei der Volkspartei daraus den Schlus, daß die ganze Entwicklung mit ihren zweifellos vorhandenen Gefahren nur möglich war, weil die Kräfte der nationalen Besonnenheit und Vernunft durch den Radikalismus zerstört worden seien.

vom 9. Mai 1931 im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen des Steuervereinheitsförderungsgesetzes. Weitere Begründung bleibt vorbehalten. Erbitte Terminbekanntgabe. Ministerpräsident Dr. Held.

Was die Berliner Blätter sagen

Berlin, 20. Juli. Die Verhängung des Ausnahmezustandes in Berlin und Brandenburg und die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen ist lebhaft verhandelt das Hauptthema der heutigen Abendpresse. Das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet das Vorgehen der Reichsregierung als ein halsbrechendes Spiel. Wenn man jetzt den Konsult mit dem größten Land auf die Spiege treibe und den Artikel 48 gerade zum Leit-Sachen des Regierens mache, dann sei schwer zu sehen, wie aus solcher Verwirrung der Begriffe und Kompetenzen wieder einmal der Weg zur Ordnung und vor allem zur Verfassung zurückgefunden werden könnte. Und ebenso schwer sei zu sehen, wie das politische Spiel mit den Kräften ausgehen sollte, denen man jetzt einen Trumpf nach dem anderen, einen moralischen Erfolg nach dem anderen in die Hände werfe. — Der „Abend“ spricht von „ungeheuerlichen und beispiellosen Vorgängen“. Die Staatsregierung werde zwar Instanzen anrufen, die eine bei der Staatsgerichtshof, die höhere Instanz aber, die zum Urteil über diese ungeheuerlichen Vorgänge berufen ist, sei das Volk. Es sei berufen, am 31. Juli sein Urteil abzugeben. Die Freiheit sei bedroht. Nun erst recht: Freiheit! — Die „D.A.Z.“ betont die Verfassungsmöglichkeit des Eingreifens der Reichsregierung und meint, Reichspräsident und Reichsregierung verdiensten für die mutige Entscheidung, die sie getroffen haben, Anerkennung und Dank. Das blutige Fana von Altona hat den leichten Anstoß zu dem Entschluß des Reiches gegeben, mit fester und harter Hand einzutreten und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Machthabigkeit gegenüber der Exekutive des größten Landes war ein vollkommenes Widerspruch zu der Politik des neuen Kabinetts, das durch die preußischen Interessen der Weimarer Koalition an Händen und Füßen gefesselt schien. Der Nostalgie, der die Ausnahmemaßregel erforderte, lag unzweifelhaft vor. — Der „Volkszeitung“ schreibt, die Reichsregierung habe wahrscheinlich lange genug gezögert, ehe sie zu der Maßnahme kam, an der sie jetzt doch nicht vorbei konnte und wir glauben nach wie vor, daß es besser gewesen wäre, wenn die Entschlossenheit der Reichsregierung zum Handeln schon früher hätte erkennbar geworden wäre. Die Regierung hat jetzt zu handeln begonnen. Spät und nach Jörgen. Mögen sich alle Verantwortlichen dessen bewußt sein undbleiben, daß je länger gewartet wurde, umso fester weitergehend werden muß. Die Notverordnungen von heute sind unzweifelhaft voll berechtigt. Ihre leichte Rechtfertigung erhalten sie aber erst durch das, was sie herbeiführen müssen: den Erfolg. — Die „Welt am Abend“ nennt die Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Antifaschisten gerichtet. Das bedeutet für die deutschen Werktäglichen ein Warnsignal. Es geht um die Verfestigung der Freiheit und der sozialen Lebensinteressen.

Die „Germania“ spricht von einem der schwärzesten Tage der deutschen Geschichte und protestiert in höchster Form „im Namen unzähliger Millionen verfassungssteuer und ordnungswilliger deutscher Staatsbürger“ gegen das Vorgehen der Reichsregierung. Die Begründung der unabsehbaren Reichsnotverordnung gegen Preußen war Wort für Wort das Zeichen politischer Zweckmäßigkeit; an

sich und habe mit den wirklichen Realitäten, wie sie draussen im Lande vorhanden seien, nichts zu tun.

„Unter allen Umständen Reichstagswahl“

Die „Kölner Zeitung“ zur Lage

Köln, 21. Juli. Die „Kölner Zeitung“ betont zu den Ereignissen in Preußen, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, die Krise auf einem Wege zu lösen, der wieder in normale Verhältnisse zurückführt und nicht in Bürgerkrieg mündet. Die Reichsregierung täte gut daran, die Reichstagswahl in aller Freiheit stattfinden zu lassen und sich allen Einflüssen zu widersetzen, die sich auf eine Verhinderung der zum 31. Juli angefeindeten Wahl abzielen. Gelinge es, die politischen Leidenschaften in Ruhe und Ordnung auf einen friedlichen Kampf mit dem Stimmzettel abzuleiten, dann könne der 31. Juli eine Wende für die Besserung bedeuten. Alle diesbezüglichen, denen die Nation höher steht als die Partei, müßten das thun dazu, um den Staat aus der Krise herauszuführen.

Artikel 48 der Verfassung

Der militärische Ausnahmezustand wird von der Regierung mit Artikel 48 der Reichsverfassung begründet, der in seinem ersten und zweiten Absatz besagt:

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgeboten obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Diese in der Verfassung gesicherten Grundrechte eines jeden Deutschen, die danach außer Kraft gesetzt werden können, sind: Die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Postgeheimnis (auch Telefon), die freie Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht, das Recht der Vereinsbildung und die Gewährleistung des Eigentums.

Der Artikel 48 bestimmt dann in Absatz 3, daß der Reichspräsident von solchen Maßnahmen unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben hat, und daß die Maßnahmen auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen sind. Augenblicklich aber ist ja bekanntlich ein Reichstag nicht vorhanden.



Ohne große Aufruhr

Reichswehrschwadron vor dem Preußischen Staatsministerium in Berlin, das militärisch belegt wurde.

Ei
Reichsbl
bürgerme
Berlin g
dann zu
1911 w
und wu
des Inn
in das
Bei der
Dezemb
Chef der
nicht her
März im
Bürgerme

Mai
heute ab
leitend, d
Stimmung
schwierig
1930 durc
dass Gene
wenigen L
lagen. Da
anderen C
jegung der
schlagartig
Verständni
Dr. Brün
Entwickelu
sozialistisc
Preußen b
bedingung
gegeben.
dieser For
wie Sever
Lebens ge
arbeitet ho

Ham
heute Adol
sonders i
Dochern de
postiert.
als über d
den. Heute
lungen vo
dahin wol
auch diese
sel. Von
daran gelo
dem Erfüll
vorwerke, e
dass der R
recht nicht
Terror und
Menge mi
nädig!“

Der F
die Berli
sozialistisc
geben. Da
Vorgänge &
eines Gener

Sir
war der G
smeißelt n
Annmarck
deshalb ei
samt. Un
plötzlich ha
Feuer und
bie dort ir
men. Mar
14 festlic
rütten, Tot
sowie and
gefüllte W
unter bener
befanden, t
Pistole abg
tötigte Per
brennende Re
kopflich ver
sterben.

Fenerü